



Das Schloß zu Lohr (heute Landratsamt)

die Zukunft gesichert werden. Die Spessarteiche gibt bestes Fournierholz. Ihr Preis ist für den Eichenholzmarkt der ganzen Welt maßgebend. Der große Wildpark im Hochspessart, in dem Prinzregent Luitpold alljährlich der Jagd auf Wildsauen oblag, ist heute aufgelassen. Nur der im Gerippe noch stehende Wildzaun, die Torhäuser und das Jagdschloßchen Luitpoldhöhe bei Rohrbrunn erinnern noch an ihn. Der Löwensteiner Jagdpark um das Forsthaus Lindenfurt besteht noch.

Besiedlung und Wirtschaft

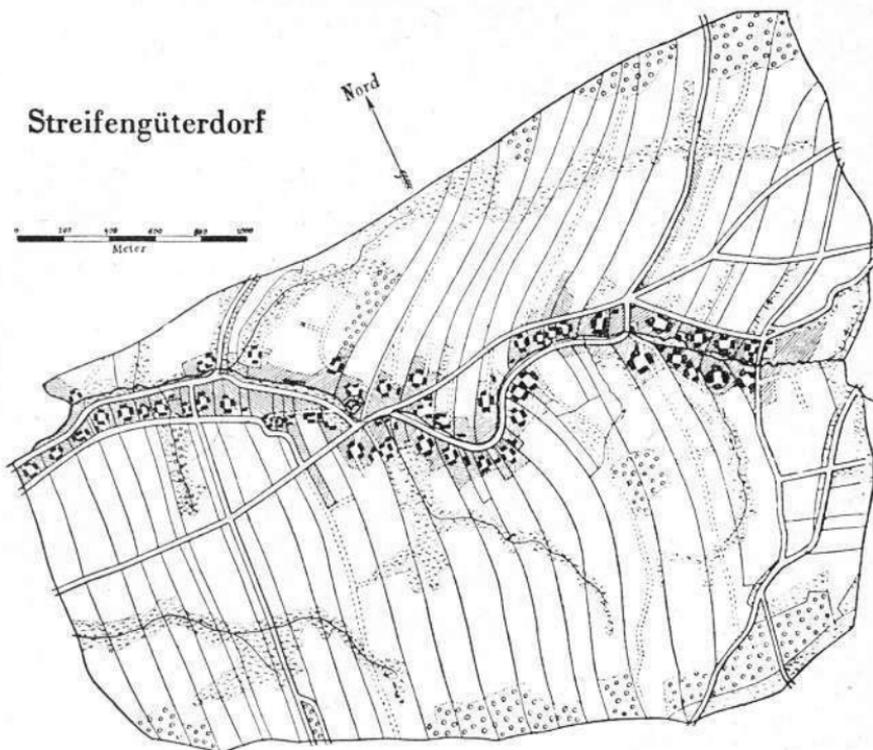
Die frühfränkische Besiedlung im Spessartbereich hielt sich im allgemeinen an den Fluß gebunden. Wo ein Bächlein aus dem dichten Walde kam, da zogen wohl auch Siedler, besonders nachgeborene Söhne aus den Bauerndörfern in der Talfurche eine Strecke bachaufwärts und bauten sich dort auf neugeordnetem Waldland an. An der Süd-Nordlinie des Flusses entstanden wohl auf den Ruinen der Römerlager die Anfänge der Orte, die sie heute noch überdecken. So säumte ein Kranz von Dörfern den Rand des meilentiefen Spechswaldes, während in das Waldesdickicht nur gelegentlich Jägersleute drangen.

Im Spessart war Aschaffenburg schon im 10. Jahrhundert dem Erzstift Mainz eigen. Von hier aus weitete sich das Mainzer Hoheitsgebiet in den nächsten Jahrhunderten durch Ausnützung der mannigfachen Erwerbsmöglichkeiten — Kauf, Tausch, Lehenschaft, Pfandschaft, Burghut, Öffnung — an der ganzen Westflanke des Spessarts. Dagegen waren Auseinandersetzungen im Norden, wo sich die Grafen von Rieneck, die Stiftsvögte von Peter und Alexander in Aschaffenburg, eine Herrschaft errichten wollten, sehr schwierig. In harten Kämpfen und offenem Waffenringen gerieten Mainz und Rieneck aneinander. Den Rieneckern, die auch im Osten des Gebirgs um Machtvergrößerung, hier mit Würzburg, rangen, erschöpften sich die Kräfte um 1270. Ihr Traum von einem rieneckischen Spessart war an der Stärke der Gegner zerbrochen. Fortan blieb ihre Grafschaft auf den Unterlauf von Saale, Sinn, den Mainlauf einschließlich Lohr und auf Streubesitz im Westspessart beschränkt. Der Großteil des Spessarts wurde mainzisch. Nur um die Abtei Neustadt griff Würzburg einige Stunden weit in das Gebirge und am Mainknie bei der Taubermündung hatten sich die Grafen von Wertheim eine Herrschaft gefestigt. Im Kahlthal bildete das Freigericht Alzenau bis 1500 eine eigengeartete Sonderstellung. (Engel. Cramer)

Kurmainz verfiel 1302 der Säkularisierung, nachdem Aschaffenburg von 1300 an kurmainzische Hauptstadt gewesen war. 1306 kam der größte Teil des Spessarts an den Kurerzkanzler Carl Theodor von Dalberg. Aschaffenburg wurde Residenzstadt. Durch den Vertrag von Ried (8. 10. 1313) fiel das Fürstentum Aschaffenburg an Bayern.

Der Landnahme folgte nach den Darlegungen von H. Wolff und J. Siebert die Besiedlung des Innenspessarts. Man brauchte Jagdfröner, die man im Walde ansiedelte, um sie nicht die weiten Anmarschwege vom Main her machen zu lassen. Die Siedlungsarbeit erfolgte in großem Zuge. Axt, Säge und

Streifengüterdorf



Feuerbrand gingen dem Wald zu Leibe. Pickel und Rodhaue rodeten den Boden. Die Feldmesser zogen ihre Meßleinen über Tal und Höhen und hieben die Grenzbäume der neuen Markung an. Am Bach baute man eine feste Straße, an die man die Hofreiten setzte. Von ihnen aus lief nun der dazugehörige Landstreifen 50 — 80 m breit quer über den Talgrund, die Hügel hinan und hinab bis zu den gegenüberliegenden Grenzlinien. So entstanden lange Ackerstreifen, mit Wiesen und Wald dazwischen. Auf einem Fußpfad konnte der Bauer sein ganzes Besitztum abgehen. Diese Streifengüter bedingten das lange Straßendorf, in dem die Häuser kein Gegenüber kannten. Oft saßen nur Stall und Backofen jenseits der Straße.

Die Einzelrodung der zugeteilten Streifen beseitigte die mächtigen Buntsteinbrocken, die auf riesigen Halden zusammengefahren wurden. Um die Markung mußte aus Steinplatten eine Feldmauer aufgeführt werden, die das Feld vor Wildschaden schützte, aber auch die Gefahr des Wilderns minderte. Die Streifengüter dieser Waldhufendörfer ernährten trotz des kargen Ackerbodens ihre Behauer, denn sie umfaßten 10 — 12 ha. Erst als das Mainzer Landrecht 1755 eingeführt wurde, kam mit der Erbteilung jene